

Zeitschrift: Protar
Herausgeber: Schweizerische Luftschutz-Offiziersgesellschaft; Schweizerische Gesellschaft der Offiziere des Territorialdienstes
Band: 15 (1949)
Heft: 1-2

Artikel: Vernachlässigte Landesverteidigung?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-363274>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vernachlässigte Landesverteidigung?

Wir haben in der vorletzten Nummer unter diesem Titel Zitate veröffentlicht. Gegen Ende des Jahres 1948 konnte man glauben, dass für 1949 Massnahmen getroffen werden, die zum mindesten beweisen, dass man gewillt ist, den vernachlässigten Teil unserer Landesverteidigung im Rahmen des Möglichen auszubauen. Wir verzichteten deshalb in der letzten Nummer auf die Fortsetzung. Seither scheinen die Pläne wieder versunken zu sein. Was die Ls. Trp. anbetrifft, ist wohl ein Ausbildungsprogramm mit einigen Kürsli und einer Fourierschule aufgestellt und eine Ausrüstungsinspektion angesagt worden, für die Anzeichen vorhanden sind, dass sie zu einer Katastrophe werden kann. Zudem werden auf dem Papier Umstellungen angeordnet, die die Unsicherheit und Verwirrung wesentlich vergrössern. Wir glauben deshalb weitere Aussagen Prominenter zitieren zu dürfen.

Die Zunahme der Grenzverletzungen zu Beginn des Jahres 1944 im Zeichen des verschärften Luftkrieges veranlasste Major i. Gst. *Urs Schwarz* in einer Betrachtung über «Die Verteidigung des schweizerischen Luftraumes» zur Schlussfolgerung:

«Mit Gefahr aus der Luft, ja mit schweren Gefahren haben wir zu rechnen. Die einzige Konsequenz, die wir daraus ziehen, ist der Ausbau unserer Abwehr, der Ausbau der Luftschutzmassnahmen und eine ruhige, beherrzte und besonnene Haltung jedes Einzelnen.» («NZZ», 9. Juni 1944.)

Am 21. Oktober 1944 hat die Schweizerische Offiziersgesellschaft General *Guisan* zum 70. Geburtstag eine Festschrift «Bürger und Soldat» überreicht, zu welcher Oberstlt. i. Gst. *Alfred Ernst* eine Studie über «Wehrverfassung und Kriegsbereitschaft» beitrug. Zur Frage, wie wir uns künftig vor der Gefahr eines überraschenden Angriffes schützen können, äussert sich der Verfasser:

«Infolge der Entwicklung der Luftlandetruppen hat der Grenzschutz einen Teil seiner frühern Bedeutung verloren. In einem kommenden Kriege wird der Kampf voraussichtlich gleichzeitig an den Landesgrenzen und im Innern des Landes entbrennen.

Wir müssen daher nach dem Vorbild des Grenzschutzes eine Abwehrorganisation schaffen, die sich über das ganze schweizerische Gebiet erstreckt. Diese Organisation muss alle ortsgebundenen Streitkräfte -- von den Territorialtruppen bis zu den Ortswehren und zum passiven Luftschutz -- umfassen.

Diese erfüllen grundsätzlich die gleiche Aufgabe wie der Grenzschutz: Im Falle einer überraschenden Eröffnung der Feindseligkeiten verzögern sie den Vormarsch der über die Grenzen eindringenden oder im Landesinnern auf dem Luftwege abgesetzten feindlichen Kräfte und decken dadurch die Mobilmachung und den Aufmarsch der Feldarmee. Im weitem Verlaufe des Kampfes unterstützen sie die Operationen der Feld-

armee, indem sie dem Gegner bei jeder Gelegenheit Verluste zufügen und ihn zu zeitraubenden Sicherungs- und Säuberungsaktionen zwingen. In den vom Feinde besetzten Gebieten sind sie -- zusammen mit versprengten oder absichtlich zurückgelassenen Truppen der Feldarmee -- die Träger des aktiven und passiven Widerstandes gegen die Besatzungsmacht.

Eine folgerichtig durchgeführte regionale Rekrutierung der Einheiten und die Lagerung der gesamten Ausrüstung in der Nähe der Stellungen werden eine rasche Mobilmachung ermöglichen. Die ortsgebundenen Streitkräfte müssen im ganzen Gebiete der Schweiz, gleich wie heute der Grenzschutz, innert wenigen Stunden abwehrbereit sein.»

Am 16. Februar 1947 sprach Oberstkörpskommandant *Constam* vor 1500 Offizieren, die sich zur Generalversammlung der Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich im Kongresshaus versammelt hatten, über «Grundlagen unserer Landesverteidigung», wobei er unter anderem ausführte («NZZ», 18. Februar 1947):

«Ueberdies gilt es heute, die territorial gebundenen Schutzorganisationen, wie zum Beispiel den Luftschutz, zu vermehren und gründlich zu organisieren. Denn die Totalität des modernen Krieges, der sich nicht nur gegen die bewaffnete Macht, sondern auch gegen die Quellen des Widerstandes, zum Beispiel die Industrie und das Verkehrswesen, richtet, zieht das ganze Land und seine Bevölkerung in Mitleidenschaft. Dazu tritt der Umstand, dass die Wirkung moderner und zukünftiger Kampfmittel (man denke an die Atombombe) an sich schon über den rein militärischen Kreis hinausreicht und dass die Gefahr zufällig oder irrtümlich auf neutrales Gebiet fallender Geschosse zunimmt.»

An der Bundesverfassungs-Jahrhundertfeier der Freisinnig-demokratischen Partei der Stadt Bern vom 29. April 1948 hielt Bundesrat Kobelt eine Rede über «Die Wehrbereitschaft der neutralen Schweiz», der wir Folgendes entnehmen («NZZ», 30. April 1948):

«Operative Studien und Reorganisationsmassnahmen unserer Armee sowie die Einübung neuer Kampfverfahren sind in vollem Gange. -- Es wurde eine neue territoriale Organisation geschaffen, die sich auf das ganze Land erstreckt und die ortsgebundenen Organisationen umfasst. -- Am dringendsten ist die Verstärkung der Panzer- und Fliegerabwehr, der Ausbau des Luftschutzes und der Ortswehren sowie der Ausbau der Festung St. Maurice.»

In einer Ansprache vor dem Schweizerischen Unteroffiziersverband anlässlich der Unteroffizierstage in St. Gallen entwickelte der Vorsteher des Eidgenössischen Militärdepartementes folgende Gedanken über die «Totale Landesverteidigung» («NZZ», 14. Juni 1948):

«Der totale Krieg zwingt zur totalen Verteidigung, an der nicht nur die Armee, sondern das ganze Volk beteiligt ist. Es sind also auch Massnahmen zu treffen,

die den Gegner daran hindern, den Widerstandswillen des Volkes zu schwächen. Es ist Aufgabe des neu geschaffenen Territorialdienstes, in Verbindung mit den zivilen Behörden jene Vorkehrungen zu treffen, die es der Zivilbevölkerung trotz schweren seelischen Belastungen ermöglichen, durchzuhalten, sich vor den Einwirkungen des Luftkrieges zu schützen und den Rettungs-, Betreuungs- und Fürsorgedienst zu organisieren. Aktiver und passiver Widerstand sind so vorzubereiten, dass sie auch in den vom Feinde besetzten Gebieten fortgesetzt werden können.

Die Raumverteidigung, so wie sie unsere Landesverteidigung vorsieht, wird verwirklicht durch die ihrer Natur nach ortsgebundenen und über das ganze Land verteilten Teile der Armee, den Grenzschutz, die Reduittruppen, die Festungen und Zerstörungstruppen sowie durch die zahlreichen Organisationen des Territorialdienstes, einschliesslich der zivilen Verteidigung.»

An einer Pressekonferenz vom 7. Juli 1948 übergab das Eidg. Militärdepartement einen vom 29. April 1948 datierten, in seinem Auftrag vom Generalstabschef, Oberstkorpskommandant de Montmollin verfassten, von der Landesverteidigungskommission diskutierten und genehmigten Bericht über Grundlagen, gegenwärtige Situation und Zukunftsaussichten unserer Landesverteidigung der Öffentlichkeit. In seinen mündlichen Erklärungen vor der Presse bezeichnete der Generalstabschef als Problem von grösster Tragweite die Frage, wie weit es möglich ist, den Schutz der Zivilbevölkerung im totalen Krieg von heute vorzubereiten; von besonderer Bedeutung seien hier unter anderem auch alle Probleme des Luftschutzes («NZZ», 8. 7. 48). Der erwähnte Bericht soll in dieser Zeitschrift noch eingehender behandelt werden.

Im Anschluss an die diesjährige Delegiertenversammlung der Kantonal-bernischen Offiziersgesellschaft sprach Oberstdivisionär Wey, Unterstabschef für Territorialwesen in der Generalstabsabteilung, im Rahmen der bernischen Offiziers-tagung vom 30. November 1948 über «Verteidigung im Territorialraum». Von Interesse sind für uns namentlich folgende Ausführungen («Bund», 1. 11. 48):

«Unsere Massnahmen zur Verteidigung des Landes haben sich auf die Erscheinungsformen des totalen

Krieges auszurichten. Wir müssen uns mit dem Gedanken abfinden, dass sich die ersten Schläge der modernen Kampfführung nicht nur gegen unsere bewaffnete Macht richten werden, sondern gleichzeitig oder sogar schon vorher gegen die Zentren der Wirtschaft und des Verkehrs und gegen die Bevölkerung unserer Ortschaften. Dieser totale Krieg ruft der totalen Verteidigung. Eine solche ist aber nicht mehr Sache der Armee allein; der moderne Abwehrkampf fordert den Einbezug der materiellen, wirtschaftlichen, geistigen, psychischen und physischen Kräfte des ganzen Volkes. Die militärische und zivile Landesverteidigung haben einander als Teile der totalen Landesverteidigung zu ergänzen.

Für die Verteidigung des Territorialraumes sollen einerseits die ortsgebundenen Teile der Feldarmee und andererseits die für diese Aufgaben neu geschaffenen Dienstzweige des Territorialdienstes eingesetzt werden.

Die Aufgaben des Territorialdienstes sind in erster Linie solche der Bewachung und Ueberwachung. Daneben hat er stets bereit zu sein, um den Abwehrkampf auch dort und dann zu führen, wo die Feldarmee nicht in der Lage ist, einzugreifen. Der Territorialdienst ist ein integrierender Bestandteil der Armee, der die Feldarmee von allen jenen militärischen Aufgaben zu entlasten hat, die ihren Einsatz im Kampf beeinträchtigen könnten. Ebenso wichtig wie die Unterstützung der Feldarmee ist für den Territorialdienst auch der Schutz der Zivilbevölkerung, die im Kriege immer noch aus sieben Achteln unserer Wohnbevölkerung bestehen würde. Der Soldat im Felde muss wissen, dass für den Schutz seiner zuhause gebliebenen Angehörigen alles irgendwie Mögliche getan wird. In diesem Sinne bildet der Territorialdienst die Brücke zwischen den militärischen und den zivilen Belangen der Landesverteidigung.

Die Aufgaben der Schadenbekämpfung, denen bei einem Flieger- und Fernwaffenbeschuss grösste Bedeutung zukommen würde, sind inskünftig zwischen der Luftschutztruppe und zivilen Hilfs- und Schutzorganisationen aufzuteilen; denn die zivilen Organisationen wären allein den in einem Zukunftskrieg zu erwartenden Schädigungen nicht gewachsen. Die Aufgaben der Errichtung von Schutzräumen, der Entrümpelung, der Verdunkelung, der Schaffung von Hauswehren und die Anordnung der Fürsorgemassnahmen sollen inskünftig den zivilen Stellen übertragen sein, während die Luftschutztruppe, deren endgültige Ausgestaltung zurzeit noch geprüft wird, mehr den Charakter einer militärisch organisierten Schutztruppe erhalten soll, die in die Armee eingebaut werden soll.»

Kriegführung

Der Gaskrieg und die biologische Kriegführung

Von Hptm. Herbert Alboth, Bern

Nach einem Artikel des schwedischen Professors G. Ljunggren in «Ny Militär Tidskrift» Nr. 8/9 1948

Die Gaswaffe war eine der grössten technischen Neuheiten des ersten Weltkrieges. Nachdem sie, praktisch genommen, früher nie angewandt wurde, entwickelte sie sich zu einer eigentlichen Hauptwaffe. Bei Kriegsende enthielt mehr als fünfzig Prozent aller Munition Gas. Dass dieser Prozent-

satz nicht noch grösser war, beruhte auf dem Unvermögen der Industrie, noch mehr Kampfgas herzustellen.

Die Gründe, die zum Einsatz der Gaswaffe führten sind ganz einfach darin zu suchen, dass sie gebraucht wurde. Die Deutschen standen im